

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Totalrevision der Pflegekinderverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Juni 2018 eine Totalrevision der Pflegekinderverordnung vorgenommen. Die Erlasse des Bundes und der Kantone zu den Pflegekindern regeln die Bewilligung und die Aufsicht für die Aufnahme von Minderjährigen ausserhalb ihres Elternhauses. Darunter fallen die Aufnahme eines Pflegekindes in einem privaten Haushalt (Familienpflege), die regelmässige entgeltliche Betreuung von Minderjährigen tagsüber in einem privaten Haushalt (Tagespflege) sowie der Betrieb von Einrichtungen, die Minderjährige tags- oder nachtsüber zur Betreuung aufnehmen (Heimpflege). Unter Heimpflege im Sinne des Gesetzes sind auch familien- und schulergänzende Betreuungsangebote in Form von Kinderkrippen, Kinderhorten und verwandten Institutionen zu verstehen.

Auf kantonaler Ebene musste aufgrund eines Entscheides des Obergerichtes vom Sommer 2017 insbesondere festgehalten werden, wie viel Platz eine Einrichtung für die dort zu betreuenden Kinder zur Verfügung stellen muss. Nur so kann sich die zuständige Behörde bei der Prüfung der Bewilligung auf verbindliche und hinreichend konkrete Vorgaben stützen und für alle Einrichtungen die gleiche minimale Qualitätsvorgabe gewährleisten. Bisher war die entsprechende Regelung in einer Richtlinie der KESB enthalten. Ebenfalls auf Verordnungsstufe gehoben werden die Richtlinien zur Bemessung des den Pflegeeltern zustehenden Pflegegeldes für Kinder und Jugendliche in privaten Pflegefamilien. Daneben wurde die kantonale Verordnung besser auf die gesetzliche Regelung auf Bundesebene abgestimmt. Schliesslich wurde neu explizit eine Regelung der Zuständigkeit für die Erteilung der Bewilligung und die Aufsicht über Einrichtungen, die mehrere Jugendliche nach Ende der Schulpflicht tagsüber regelmässig zur Betreuung aufnehmen, geschaffen. Das kantonale Sozialamt ist - wie bereits bisher in der Praxis - zuständig für diese Aufgabe.

Beitritt zum Stipendien-Konkordat ist rechtskräftig

Der Regierungsrat hat den Beitritt des Kantons Schaffhausen zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien-Konkordat) in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Mit dem Stipendien-Konkordat werden die 26 kantonalen Stipendiengesetzgebungen harmonisiert. Dies wird erreicht durch die einheitliche Definition stipendienrechtlicher Begriffe und wichtiger formeller Kriterien sowie durch die Festlegung von Mindeststandards, mit welchen unabhängig von Region und Wohnort der Bildungszugang für einkommensschwache Bevölkerungsschichten gewährleistet werden soll. Es werden Höchstansätze der Ausbildungsbeiträge festgesetzt, die von den Kantonen erhöht, aber nicht reduziert werden dürfen. Der Handlungsspielraum der Kantone bleibt auch nach einem Beitritt zum Konkordat in ausreichender Weise gewahrt. Mit dem Beitritt des Kantons Schaffhausen ist auch die Voraussetzung für die weitere Gewährung von Ausbildungsbeiträgen des Bundes geschaffen. Das Stipendien-Konkordat ist am 1. Mai 2013 in Kraft getreten, nachdem die erforderliche Anzahl von zehn Beitrittskantonen erreicht worden war. Bereits in Kraft getreten ist das neue kantonale Stipendiendekret, welches einerseits das Stipendien-Konkordat umsetzt und andererseits eine angemessene Förderung (aus-)bildungswilliger junger Menschen durch Stipendien und Darlehen ermöglichen soll.

Subventionierung der Rechtsauskunftsstellen

Den im Kanton tätigen Rechtsauskunftsstellen werden für das Jahr 2018 zulasten des Lotteriegewinn-Fonds Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 135'000 Franken ausgerichtet.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Die vom Einwohnerrat Stein am Rhein am 3. November 2017 beschlossene Beitragsverordnung für öffentliche Verkehrsanlagen, Kanalisation und Wasserleitungen der Stadt Stein am Rhein wird genehmigt.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Franziska Broder, Fachspezialistin Personalberatung RAV, Arbeitsamt, Cornelia Ebner, Fachspezialistin Labor beim Interkantonalen Labor, und Karin Kunz Newey, Pflegefachfrau / Fachverantwortliche Ausbildung bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. Juni 2018 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherigen Tätigkeiten im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 22. Mai 2018
Nr. 19/2018

Staatskanzlei Schaffhausen